



Ausgleichsfläche
Fl.-Nr. 302/4 Gmkg. Sontheim:
 Gesamtfläche von 4.804 m²
 mit **anrechenbarer Teilfläche von 4.804 m²**
 sowie **Anrechenbarkeitsfaktor: 1,0**
 - **zugeordnete Teilfläche** zum verfahrens-
 gegenständlichen Vorhabenbezogenen BPlan
 "Solarpark Grabenmäher": **4.804 m²**
 => **Restfläche**, die noch keinem Vorhaben
 zugeordnet ist: **0 m²**

Legende

-  Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Hinweise:** Es wird generell darauf hingewiesen, dass vor Ausbringen (im besten Fall noch vor Erwerb) von künstlich vermehrtem Saatgut (Ausnahme: Mahdgutübertragungen durch den Landschaftspflegeverband stellen kein künstlich vermehrtes Saatgut dar) die Saatgutzusammenstellung mit der Positivliste für autochthones Saatgut LFU abzugleichen und die Zustimmung der Unteren Naturschutzbehörde abzuwarten ist! - Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass Abweichungen von der genannten Positivliste grundsätzlich eine Ausnahmegenehmigung vom § 40 BNatSchG durch die höhere Naturschutzbehörde erfordern.)
-  **Grünland - flächenhafte Extensivierung:**
 Aushagerung der Fläche in den ersten 3 Jahren durch 3- bis 4-malige Mahd pro Jahr (eine ggf. erforderliche zusätzliche 5. Mahd (abschließende "Räum-Mahd") im Herbst ist zulässig); ab dem 4. Jahr: 1. Mahd nicht vor dem 16.06., 2. Mahd nicht vor dem 16.09.; Abfuhr des Mahdgutes; kein Einsatz von Düngem- und Pflanzenschutzmitteln (insgesamt zusammen mit den Flächenstreifen zur Artenanreicherung Maßnahme Nr. 2: ca. 3.960 m²); **Maßnahme Nr. 1**
-  **Artenanreicherung Grünland, Anlage "Blühstreifen"** (quer zur Bewirtschaftungsrichtung): Aussaat standortgerechtes, kräuterreiches autochthones Mahdgut; möglichst mittels Übertragung von geeigneter Spenderfläche, die dem Zielzustand entspricht - die ggf. vorhandene / verwendbare Spenderfläche ist mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Unterallgäu abzustimmen; bei Erfordernis von künstlich vermehrtem Saatgut s. vorstehende "Wichtige Hinweise"; **Flächenvorbereitung:** Fläche 3 Jahre aushagern durch 3- bis 4-malige Mahd pro Jahr; im 4. Jahr: Fläche 3 mal fräsen (zur mechanischen Beseitigung von auflaufenden "Unkräutern" intensiv genutzter Flächen), im Anschluss Aussaat; (Breite der Flächenstreifen 10 m; ca. 700 m²); **Maßnahme Nr. 2**
-  **Aufbau artenreicher Hochstaudensaum / Randstrukturen** - Pufferstreifen entlang der östlich und westlich angrenzenden Intensiv-Landwirtschaftsflächen, inkl. bereichsweiser Artenanreicherung von ca. 50 % der Fläche möglichst durch Mahdgutübertragung von einer geeigneten Fläche (bzgl. Abstimmung UNB & ggf. Erfordernis Verwendung alternat. Saatgut s. Ausführungen "Maßnahme 2"; **Flächenvorbereitung:** Fläche fräsen (Breite 3 - 5 m (einmalig bis zu 9 m); ca. 370 m²); ggf. Neophytenbekämpfung; **Maßnahme Nr. 3**
-  **Anpflanzung von arten-, blüten und fruchtreichen Feldgehölz- / Heckenstrukturen**, bestehend aus standortheimischen Gehölzen 3. Wuchsordnung (ca. 360 m²); Pflanzabstand: 1,5 m, versetzt auf Lücke; Einzäunung / Wildschutzzäun erforderlich; Mindestabstand 1 Pflanzreihe, gemessen in Pflanzenmitte, zu landwirtschaftlich genutzten Flächen beträgt 4 m; **Maßnahme Nr. 4**
- Hinweise:** Für alle Pflanzungen ist nur gebietseigenes Pflanzenmaterial zulässig. - Bei Einsatz von künstlich vermehrtem Pflanzgut ist ausschließlich Pflanzgut des Herkunftsgebietes 6.1 "Alpenvorland" zulässig).
-  **Anpflanzung Einzelgehölz - zusätzliche Struktur- / Raumbildner**, blütenreich-fruchthaltige Wildgehölze (3 Stück): Verwendung von *Prunus avium* od. *padus* (Vogel- od. Trauben-Kirsche), *Sorbus aria* od. *aucuparia* (Mehl- od. Vogelbeere); **Maßnahme Nr. 5**
-  **Schaffung lose aufgeschichteter Lesesteinhaufen** (2 Stück; jeweils ca. 5-7 m²), mit v.a. nach Richtung Süden vorgelagerter Sandfläche / -zunge (je ca. 40 m², Länge ca. 10 m & Breite / Tiefe bis zu ca. 6 m); bestehend aus Sand von regionaler Abbaustelle bzw. Sand- / Kiesgrube (ggf. auch Waschsand); Standort und Ausformung sind in geringem Umfang veränderbar; **Maßnahme Nr. 6**
- Hinweise / nachrichtliche Übernahmen:**
-  amtlich kartierter Biotop mit Nummer und Bezeichnung
-  Lesesteinhaufen bzw. Totholzstruktur, jeweils Bestand; Maßnahmen zur Lebensraum- & Sturkturanreicherung der DB AG; oberhalb Geländeböschung Bahntrasse nördlich entlang Bahn-Grundstück Fl.-Nr. 181
-  bestehende Grundstücksgrenze mit Flurnummern
-  Bemaßung, Maßzahlen / -angaben in Metern

Gemeinde Sontheim
Vorhabenbezogener Bebauungsplan
"Solarpark Grabenmäher"



Gebietsexterne Ausgleichsfläche
Fl.-Nr. 302/4, Gmkg. Sontheim;
Übergeordnete Maßnahmenkonzeption
zur naturschutzfachlichen Aufwertung

M 1:1.000
 eberle.PLAN, Stand 12.10.2022, ergänzt am 17.10.2022

